

Rechtliche Möglichkeiten

Wenn Sie den Stalker namentlich kennen, können Sie beim Amtsgericht an Ihrem Wohnort eine Schutzanordnung gegen ihn beantragen. Verstößt der Stalker dagegen, macht er sich strafbar, und Sie können bei der Polizei Anzeige erstatten.

Neuer Straftatbestand

§ 238 StGB - Nachstellung

Seit dem 31. März 2007 ist der § 238 StGB „Nachstellung“ in Kraft und Stalking ein eigener Straftatbestand.

Sie können den Stalker wegen seiner Stalkinghandlungen (z.B. SMS-Schreiben, Telefonanrufe, Aufschauern, Verfolgen, Ausforschen, Blumen und Geschenke schicken etc.) und selbstverständlich wegen anderer Straftaten wie Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung, Sachbeschädigung etc. bei der Polizei anzeigen. Ein Strafantrag ist in den meisten Fällen erforderlich und sollte rechtzeitig innerhalb von 3 Monaten nach der letzten Tat bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder dem Amtsgericht gestellt werden.

Ihnen steht auch immer der Notruf der Polizei (110) zur Verfügung.

Schutzanordnung

Mit einer Schutzanweisung kann das Amtsgericht dem Stalker oder der Stalkerin dauerhaft verbieten, sich in der Nähe Ihrer Wohnung aufzuhalten oder andere bestimmte Orte aufzusuchen, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten (wie den Arbeitsplatz, Schule oder Kindergarten), Verbindung mit Ihnen aufzunehmen (z.B. Telefon, Brief, SMS oder E-Mail), Kontakt über Dritte zu Ihnen aufzunehmen, Treffen, auch „zufällige“, mit Ihnen herbeizuführen. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Gewaltschutzgesetz.

Für weitergehende Beratung und Unterstützung wenden Sie sich an eine der hier genannten Einrichtungen

Hilfe und Beratung

Polizeipräsidium Bochum
Kriminalitätsvorbeugung/Opferschutz
Telefon _ 0234/909-4059 und
0234/909-4055

Weißer Ring e.V.
Außenstelle Bochum
Telefon und Fax _ 0234/413398
E-Mail _ Ihrler@t-online.de

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Telefon _ 0234/30790-30
E-Mail _ ehe-lebensberatung@caritas-bochum.de

Im Internet

www.stalking-nrw.de
www.stalking-forum.de
www.stalkingforschung.de
www.weisser-ring.de
www.polizei-beratung.de

Stalking kann im Zusammenhang mit anderen spezifischen Problemlagen (z.B. Trennung, sexuelle Übergriffe, häusliche Gewalt) auftreten, für die es weitere Beratungseinrichtungen gibt.

Die Gleichstellungsstelle vermittelt Ihnen gern eine Beratungsstelle

Telefon _ 910-1155.

Im NOTFALL immer

Telefon _ 110

Herausgeber

Netzwerk gegen häusliche Gewalt

c/o Stadt Bochum
Die Oberbürgermeisterin
Gleichstellungsstelle
In Zusammenarbeit mit dem
Polizeipräsidium Bochum
Kriminalitätsvorbeugung/Opferschutz

Text

Arbeitskreis Gewaltschutzgesetz Münster
Überarbeitung für Bochum
Stadt Bochum _ Gleichstellungsstelle

Gestaltung

Presse- und Informationsamt
Oktober 2008

gefördert vom: **Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**



STALKING
grenzenlose Belästigung
... und was Sie dagegen tun können

Stalking

Grenzenlose Belästigung ... und was Sie dagegen tun können

Stalking (zu engl. stalk: „anpirschen, anschleichen“): wiederholtes Verfolgen, penetrantes Belästigen, Bedrohen, Terrorisieren einer Person gegen deren Willen bis hin zu körperlicher Gewalt.

Liebeswahn, Macht, Rache oder Kontrolle sind häufig Motive für Stalking. Männer und Frauen stalken, sind Täter oder Täterinnen und quälen ihre Opfer, die ebenfalls sowohl Männer als auch Frauen sein können. Doch in den meisten Fällen ist ein Mann der Stalker und eine Frau sein Opfer.

Diese Informationen sind für alle Opfer gedacht und für indirekt Betroffene wie Angehörige, Freunde und professionell Helfende nützlich.

Das geht zu weit

Ein Stalker ist keiner, der es nur mal ein bisschen übertreibt, der es doch „eigentlich gut meint“, Sie eben toll findet. Ein Stalker - eine Stalkerin übrigens auch - handelt gegen Ihren Willen, gegen Ihre Wünsche und das nicht nur einmal:

- _____ Sie erhalten Telefonanrufe, SMS, Nachrichten auf dem Anrufbeantworter, E-Mails - zu allen Tages- und Nachtzeiten.
- _____ Er schickt Ihnen „Liebesbezeugungen“ wie Briefe, Blumen, Geschenke.
- _____ Sie bekommen Pakete geliefert, die er oder sie auf Ihren Namen bestellt hat.
- _____ Er verfolgt Sie, lauert Ihnen auf vor der Wohnung, am Arbeitsplatz, beim Einkauf oder in der Freizeit.
- _____ Der Stalker - oder die Stalkerin - gibt absichtlich falsche Informationen über Sie an andere.

- _____ Er fragt ihre Bekannten aus.
- _____ Er oder sie beleidigt und verleumdet Sie.
- _____ Der Stalker zwingt Sie zu Handlungen, die Sie gar nicht wollen.
- _____ Er bedroht Sie mit körperlicher oder sexueller Gewalt, übt sogar Gewalt gegen Sie aus und verletzt Sie.
- _____ Er nutzt den Kontakt zu den Kindern, um Druck auszuüben.

Dies sind nur einige Beispiele für den üblen „Einfallsreichtum“ von Stalkern. Und manchmal wissen Sie nicht mal, wer der Stalker oder die Stalkerin ist.

Mögliche Auswirkungen

- _____ Sie haben zunehmend Angst um Ihre Sicherheit und/oder um die Sicherheit Ihrer Kinder oder Angehörigen.
- _____ Sie fühlen sich bedrängt und genötigt.
- _____ Sie fühlen sich in Ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt.
- _____ Sie fühlen sich verfolgt, gehetzt und ständig beobachtet.
- _____ Sie fühlen sich allein und von anderen Menschen in Ihren Ängsten nicht ernst genommen.
- _____ Sie ziehen sich mehr und mehr zurück, sind isoliert von Familie und Freunden.
- _____ Sie haben Schlafstörungen und andere körperliche Beschwerden wie Schweißausbrüche, Übelkeit oder Herzzrasen.
- _____ Es fällt Ihnen zunehmend schwerer, Ihren Alltag zu regeln.
- _____ Sie haben Angst um Ihren Arbeitsplatz.
- _____ Sie verlieren zunehmend die Lebensfreude.

Sie wollen nur noch, dass es aufhört!

Warum macht der das?

Der Stalker will Ihre Aufmerksamkeit. Dazu sind ihm alle Mittel recht. Er will Kontakt zu Ihnen aufnehmen und halten - auch gegen Ihren Willen.

Die Gründe für seine Hartnäckigkeit sind verschieden, wechseln auch mal: Beziehungswunsch, Liebeswahn, Macht, Rache, Kontrolle usw.

Was können Sie tun?

Wichtigstes Ziel ist es, dass der Stalker oder die Stalkerin das Interesse an Ihnen verliert. Dazu müssen Sie entschieden und konsequent handeln: Sagen Sie nur einmal deutlich, dass Sie keinen Kontakt wünschen. Lassen Sie sich nicht auf Diskussionen oder ein „letztes klärendes Gespräch“ ein!

- _____ Nehmen Sie danach keinen Kontakt mehr auf!
- _____ Reagieren Sie nie auf Briefe, SMS, E-Mails oder Anrufe!
- _____ Ignorieren Sie seine Anwesenheit, auch wenn es schwer fällt!

Jede Reaktion von Ihnen - etwa Erklärungen, Entschuldigungen, letzte Ausspracheversuche oder auch die Ankündigung rechtlicher Schritte - wertet der Stalker als Beweis, dass Sie noch an ihm interessiert sind. So lernt er, dass er sich nur lange und intensiv genug um Sie bemühen muss, damit Sie ihn wieder beachten.

Hilfreiche Maßnahmen

Wenn Ihr Verhalten kurzfristig keinen Erfolg zeigt, können Sie schon frühzeitig weitere Schritte einleiten: Wenden Sie sich möglichst frühzeitig an Beratungsstellen oder an die Polizei. Die Fachleute bieten Ihnen Unterstützung, Tipps zu richtigen Verhaltensweisen und Informationen zu Abwehrmöglichkeiten. Informieren Sie die Menschen in Ihrem Umfeld (Familie, Nachbarn, Kollegen etc.). Der Stalker wird irgendwann versuchen, diese zu benutzen, um mit Ihnen erneut in Kontakt zu treten.

Sichern Sie Beweise für ein eventuelles späteres Gerichtsverfahren:

- _____ Dokumentieren Sie alles, was der Stalker schickt, mitteilt, anrichtet oder unternimmt - eventuell mit Unterstützung von Freunden, der Polizei oder den Beratungsstellen.
- _____ Nehmen Sie aber nie Warenlieferungen an, die Sie nicht bestellt haben!

Nutzen Sie technische Möglichkeiten, um sich zu schützen und Beweise zu sammeln, zum Beispiel:

- _____ Beantragen Sie eine Fangschaltung bei Ihrem Telefonanbieter.
- _____ Legen Sie sich eine neue E-Mail-Adresse zu.
- _____ Beantragen Sie eine geheime Telefonnummer oder einen zweiten, geheimen Telefonanschluss.
- _____ Treffen Sie Sicherheitsvorkehrungen an Ihrer Wohnung.
- _____ Die Polizei kann Sie dazu beraten.